



Direktion des Innern, Postfach 146, 6301 Zug

An die Vernehmlassungs-  
adressatinnen und -adressaten  
gemäss separatem Verzeichnis

T direkt 041 728 37 03  
lea.neuenschwander@zg.ch  
Zug, 14. März 2018 nele  
DI DIS 52742-44

**Totalrevision der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 21. Mai 1991 (Jagdverordnung; BGS 932.11)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat am 13. März 2018 die Totalrevision der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 21. Mai 1991 (Jagdverordnung; BGS 932.11) verabschiedet. Bei dieser Revision geht es im Wesentlichen um die Reduktion der möglichen Patentarten von bisher fünf auf zwei, um die klarere Unterscheidung zwischen «Irrtumsabschüssen» und «Ansprechfehlern» und um die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Jägerschaft besser auf die wachsende Wildschweinpopulation reagieren kann. Zudem werden diverse Regelungen, die bisher Teil der Jagdbetriebsvorschriften waren, neu auf Verordnungsstufe geregelt.

Im Auftrag des Regierungsrates laden wir Sie ein, zu diesem Verordnungsentwurf Stellung zu nehmen. Ihre Vernehmlassung erbitten wir schriftlich und per E-Mail (lea.neuenschwander@zg.ch) bis spätestens **Mittwoch, den 13. Juni 2018.**

Für Ihre Mitarbeit danken wir Ihnen bereits im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse  
Direktion des Innern

Manuela Weichelt-Picard  
Frau Landammann

Beilagen:

- Bericht und Antrag des Regierungsrates (Ergebnis der 1. Lesung im Regierungsrat vom 13. März 2018) betreffend Totalrevision der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 21. Mai 1991 (Jagdverordnung; BGS 932.11);
- Text der totalrevidierten Jagdverordnung;
- Verzeichnis der Vernehmlassungsadressatinnen und Vernehmlassungsadressaten.